Stadt Fellbach

Beschlussvorlage Nr. 185/2019

Federführung	Dezernat II Stadtwerke Fellbach GmbH Gerhard Ammon Kämmereiamt Sabrina Arnold

AZ./Datum:	81/04.11.2019		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2019

Beauftragung der städtischen Vertreter für die Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Fellbach GmbH und der Energiedienstleistung Remstal GmbH

Bezug:

Beschlussantrag:
Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen, vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht, zuzustimmen:

1. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

1.1. Verkauf der Anteile von 25,1 % an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zum Buchwert von 1.625.225 € an die Stadtwerke Winnenden GmbH,

1.2. Rückzahlung des Darlehensbetrags für die Beteiligungsfinanzierung der Energiedienstleistungen Remstal GmbH an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu je 809.475 € an die Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Schorndorf GmbH,

1.3. Änderung des Gesellschaftervertrags der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH hinsichtlich der neuen Beteiligungsstruktur.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

2.1. Abschluss eines Konsortialvertrags zwischen der Stadtwerke Fellbach GmbH und der Stadtwerke Winnenden GmbH,

2.2. Kauf von Anteilen zur Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH in Höhe von 12,55 % zum Preis von 812.612,50 € von der Stadtwerke Winnenden GmbH.

Sachverhalt/Antragsbegründung:
Die Stadtwerke Fellbach sind zu 50 % an der Energiedienstleistungen Remstal GmbH beteiligt. Die anderen 50 % halten die Stadtwerke Schorndorf. Die Energiedienstleistungen Remstal GmbH wiederum ist zu 25,1 % an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH beteiligt.

Nachdem es in den vergangenen Jahren einige Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der Energiedienstleistungen Remstal GmbH gegeben hat, verbleibt derzeit nur die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH als Geschäftstätigkeit. Die Stadtwerke Schorndorf GmbH möchten sich an der Stromnetzgesellschaft Winnenden GmbH nicht mehr beteiligen. Für die Stadtwerke Fellbach ist die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH von strategischer Bedeutung. Die Stadtwerke Fellbach wollen daher ihre indirekte Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Winnenden über die Energiedienstleistungen Remstal GmbH, in eine direkte Beteiligung umzuwandeln.

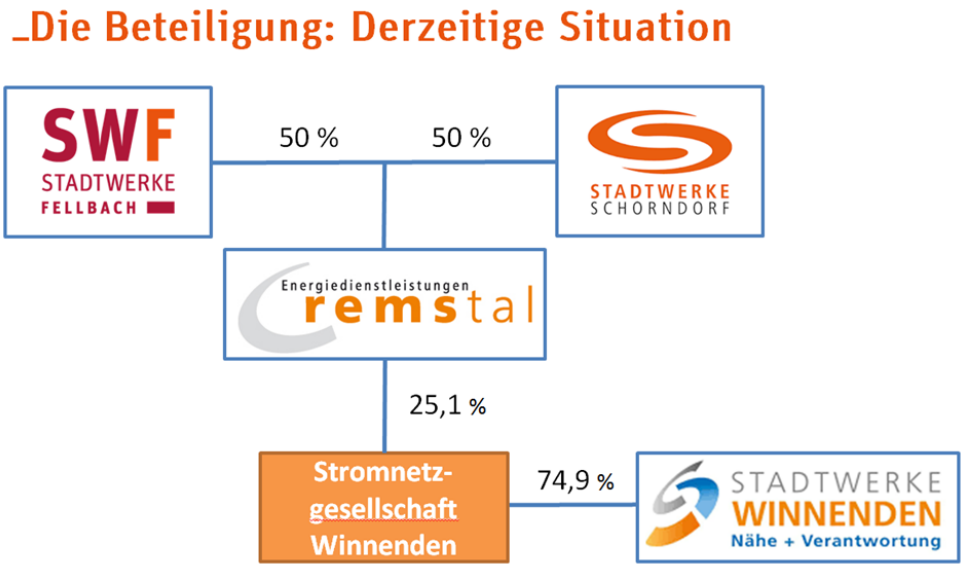

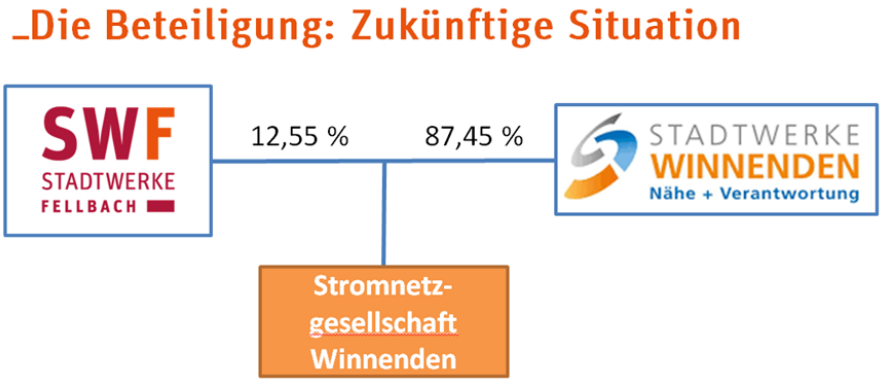

Die Umsetzung soll wie folgt erfolgen:

1. Die Stadtwerke Winnenden GmbH kauft die gesamten Anteile der Energiedienstleistung Remstal GmbH an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH i. H. v. 25,1 % zum Buchwert von 1.625.225 € zurück. Der Anteilsabtretungsvertrag zwischen der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Energiedienstleistung Remstal GmbH liegt im Entwurf als Anlage 1 bei.

2. Die Energiedienstleistung Remstal GmbH zahlt mit den Erlösen aus dem Verkauf der Anteile den Darlehensbetrag für die Beteiligungsfinanzierung in Höhe von jeweils 809.475 € je Unternehmen an die Stadtwerke Schorndorf und Fellbach zurück.

3. Die Stadtwerke Fellbach GmbH kauft von der Stadtwerke Winnenden GmbH 12,55 % der Anteile an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zum Preis von 812.612,50 € zurück. Der Anteilsabtretungsvertrag zwischen der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Stadtwerke Fellbach GmbH liegt im Entwurf als Anlage 2 bei.

   Die Anteilstransaktion soll zum 31.12.2019 erfolgen.

   Die durch die Anteilstransaktion entstehenden Kosten (Wirtschaftsprüfer, Notar…) werden von den beteiligten Gesellschaften Stadtwerke Schorndorf GmbH, Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Winnenden GmbH zu je einem Drittel getragen.

4. Die Gesellschafterversammlung der Energiedienstleistungen Remstal GmbH muss dem Verkauf der Anteile von 25,1 % an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zum Buchwert von 1.625.225 € und der Rückzahlung der Darlehensbetrag für die Beteiligungsfinanzierung an die Muttergesellschaften zustimmen.

5. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fellbach GmbH muss dem Kauf der Beteiligung von 12,55 % an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zum Preis von 812.612,50 € zustimmen. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fellbach GmbH muss dem geänderten Konsortialvertrag zwischen der Stadtwerke Fellbach GmbH und der Stadtwerke Winnenden GmbH zustimmen. Der ursprüngliche Vertrag zwischen der Energiedienstleistung Remstal GmbH und der Stadtwerke Winnenden GmbH wurde hinsichtlich seiner Grundlage auf den aktuell vorliegenden Ist-Zustand angepasst. Der ursprünglich vorgesehene Paragraph zum Netzerwerb wurde gestrichen, da der Netzerwerb inzwischen erfolgt ist. Noch zu klären ist, ob die Option zu Gunsten der Stadtwerke Winnenden verlängert oder ganz gestrichen wird. Der geänderte Konsortialvertrag liegt im Entwurf als Anlage 3 bei.

6. Die Gesellschafterversammlung der Energiedienstleistungen Remstal GmbH, der Stadtwerke Fellbach GmbH und der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH stimmen der Änderung des Gesellschaftervertrags der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, der hinsichtlich der neuen Beteiligungsstruktur geändert wurde, zu. Der geänderte Gesellschaftsvertrag liegt im Entwurf als Anlage 4 bei.

Die oben genannten Verträge sind teilweise notariell zu beurkunden. Nach Abschluss dieser Transaktion wird die Energiedienstleistungen Remstal GmbH keine Anteile mehr an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH mehr haben. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach GmbH 12,55 % der Anteile an der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH erhalten.
Abgesehen von einem Drittel der bei der Anteilstransaktion entstehenden Kosten (Wirtschaftsprüfer, Notar…) entstehen den Stadtwerken Fellbach keine Kosten für die Transaktion, da es

sich „lediglich“ um eine Verschiebung der indirekten Beteiligung in eine direkte Beteiligung handelt.

Sowohl bei der Stadtwerke Fellbach GmbH als auch bei der Energiedienstleistung Remstal GmbH bedarf die Errichtung, Veräußerung und Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen […] der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Bei den Stadtwerken Fellbach wurde die Angelegenheit im Aufsichtsrat der Stadtwerke zustimmend vorberaten. Die Energiedienstleistung Remstal GmbH hat keinen Aufsichtsrat, hier wird die Angelegenheit direkt in der Gesellschafterversammlung behandelt.

Nach § 108 Gemeindeordnung sind die Beschlüsse der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Anteilsabtretungsvertrag zwischen der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Energiedienstleistung Remstal GmbH
Anlage 2: Entwurf Anteilsabtretungsvertrag zwischen der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Stadtwerke Fellbach GmbH
Anlage 3: Entwurf Konsortialvertrag zwischen der Stadtwerke Fellbach GmbH und der Stadtwerke Winnenden GmbH
Anlage 4: Entwurf Gesellschaftervertrags der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH